

In den Vororten:

Wahrsfeld: Chauffee 81 bei Nebelso, Wozarski, und Kirchenweg 62, und Kirchenweg 37 bei Ww. Nisch;
Develdgönn: in dem Holzzeitrevier-Bureau, Am Schulberg 8;
Othmarschen: in dem städtischen Spritzenhause und Stotth. Chauffee 213, bei Zimmermann.

ferner kann auf sämtlichen Holzzeitrevieren zu jeder Tages- und Nachtzeit wie auf allen Telephonen zur Tageszeit Feuer gemeldet werden.

Außerdem haben 54 größere Stadtbienens, fischliche und städtische Gebäude u. eigene Feuermeder. Ueber jedem Post-Briefkasten befindet sich ein Schild mit dem Hinweise zur nächsten öffentlichen Feuermedestelle.

Freiwillige Feuerwehr in nächsten siesche Vereine u.

Gas- und Wasserwerke. H. Bergmann, Director der Gas- und Wasserwerke; G. Kupfer, Betriebs-Inspector; C. Wichmann, Betriebs-Ingenieur; Dr. A. Reisch, Chemiker und Vorsteher des städt. chem. Untersuchungs-Amtes; Dr. G. Lübrig, Assistent des städt. chem. Untersuchungs-Amtes; H. Strauß, Tazator (zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Rohrmeisters beauftragt); G. Wolf, Beleuchtungs-Aufsicher; H. Reisch, Ingenieur.

Casse und Buchhalterei: Rentant: H. v. Borgen; Hauptbuchhalter: D. Kämiger; Buchhalter: G. Loh, A. Stroth, D. Meyer, W. Althardt, G. Künig, A. Schneider, J. Schütte; Kassendiatar: F. Hohnsbehn, W. Schmidt, J. G. Richter, W. Stricker, G. Schindler, G. Hundt, A. Walter, A. Klingler; Wassercontrolleur: P. Anthony, G. Scherff, L. Sengelpeiff; Gas- und Wassermeister: P. W. J. Vogel, J. Brandt, F. Meise, G. Sinnau, A. Keller; Gasassistent: J. Schulz, F. Venterhoff, G. Schöder, F. Gerdts, G. Klotmann, P. Mars, A. Steinbach, J. Hülbrandt, F. Stoldt; Gasfitter: W. Hebermeyer, H. Hornbogen; Bote: C. Scharner.

Bureau-Vaante: Bureau-Vorsteher: H. Goldberg; Registrator: Diatar: G. Oemig, mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt; Diatlar: F. Mannrow und G. Diekmann.

Für das Bureau und den Betrieb auf dem Gaswerk: Betriebs-Ingenieur: Wischmann; Ingenieur: G. Hoff; Maasin-Berwalter: W. Schärer; Buchhalter-Assistent: F. Deimer; Gasmeister: G. Müller; Plaz-aufsicher: A. Heyd; Werksstättenmeister und Controlleur der Wassermeister: A. Herbst; Portier: Pletten.

Aufsicher der Wasser- und Gas-Hauptleitungen: H. Strauß, Tazator und Rohrmeister, Oeltes Allee 39, III.; Controlleur der häuslichen Gas- und Wasseranlagen: Herrn. Menzel; Aufsicher der öffentlichen Beleuchtung und Gasanlagen: Beleuchtungs-Aufsicher G. Wolf, Königl. 208; Rohrverleger: O. Klauje, Steinf. 47a, II.; Schlichter: J. Brandt, Feldh. 4, H. 1; F. Ragel, Feldh. 25, I.; G. Grotz, für Stadtbz, Ottenien und Boort; Kirchentwete 16, J. Reimer, Varnert. 17, I.

Bei Vorkommnissen an Wasser- und Gasleitungen, durch welche ein schlechtes Abfließen der Leitungen erforderlich wird, beliebe man Meldungen im Verwaltungs-Bureau (Sipr. 30), oder bei den zuletzt genannten Beamten zu machen. Für den Betrieb der Wasserwerke in Blankenese: Mahlschmiedemeister G. Harms; Maschinen-Feinert, Scherr, Wültenberg, Hülsmann; Feinert: Baummeister, Baumgart, Thoma, West; Filterbetrieb: Röhrlmeister J. Schötkler und Bohrarbeiter Heingow.

Die zur Gasbereitung erforderlichen Werke liegen an der Gasstraße. Die Etammanlage der Wasserleitung in Blankenese besteht aus 2 Klärbecken mit einem Fällungsbecken von ca. 70 000 Cubikmeter, der Pumpstation an der Elbe mit 12 Dampfmaschinen und den ca. 87 Meter über der Elbe gelegenen Anlagen zur Reinigung und Aufhebung des Wassers; die letzteren, welche zusammen rund 50 000 Cubikmeter Wasser enthalten, sind mit dem städtischen Rohrnetz durch drei zusammen etwa 40 Kilometer lange Hauptleitungen verbunden.

Sämtliche Anlagen für die Gas- und Wasserverjorgung sind am 9. August 1894 in den Besitz der Stadt Altona übergegangen, welche von diesem Tage an den Betrieb der durch Neubauten erweiterten Werke für ihre Rechnung weiterführt.

Das Gas wird an Private zum Preise von 20 S, für andere als Leuchtzwecke zum Preise von 12 S pro Cubikmeter geliefert. Eine einmalige Zulassung bis zur Grenze des Grundstücks wird unentgeltlich seitens der Werke geleistet. Die Stelle der Gasmesser bestimmen die Werke, welche auch die Verbindung der Gasmeßer herstellen. Sämtliche Leitungen und Beleuchtungs-Einrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Consument ebenfalls auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Gasmeßer können von den Werken gegen eine Jahresmiete von 2 M für alle Größen gemietet werden. Ohne Bewilligung der Werke und ohne Aufsicht ihrer Beamten darf kein Gasmeßer von seiner Stelle genommen oder irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden.

Ueber den Bezug von Gas aus den städtischen Gaswerken bestimmen §§ 4 und 5 des Regulativs folgendes: Nach Maßgabe der Angabe des Gasmeßers wird jedem Abnehmer monatlich eine Rechnung über das im letzten Monat verbrauchte Gas zugestellt, deren Betrag bis zum Ablauf einer Woche nach der Zustellung an die Casse der Gas- und Wasserwerke zu entrichten ist. Es bleibt übrigens der Verwaltung vorbehalten, Vorausbezahlung der Vergütung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Ferner kann, falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt oder diesem Regulativ zuwidergehandelt wird, die fernere Zulassung von Gas eingestellt werden.

Reinigtetes Elbwasser zur Verjorgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen liegen, wird zum Preise von 21 M 30 S pr. 100 Cubikmeter geliefert, in der Regel jedoch für kleinere Geschäfte und Haushaltungen auf Grund specieller Vereinbarung mit dem Abnehmer gegen halbjährliche Vorausbezahlung eines nach festen

Tariffätzen bestimmten Wassergeldes; größere Geschäfte oder gewerbliche Betriebe brauchen meistentheils Hochdruck-Wassermesser. Die Vereinbarungen werden auf halbjährliche Kündigung geschlossen. Die Wassergelder sind am 1. Mai und 1. November fällig.

Ueber den Bezug von Wasser aus den städtischen Wasserwerken bestimmt § 29 des Regulativs: Für die Entrichtung der nach den vorstehenden Bestimmungen fälligen Wasserabgaben und Wassermeßermiethe haftet der Stadt der Grundeigenthümer und werden dieselben, falls Zahlung innerhalb der in den §§ 12, 20 festgesetzten Frist nicht erfolgt, im Verwaltungsverfahren, als bingliche Gemeindeforderung, nicht rechtzeitig erfolgt oder diesem Regulativ zuwider gehandelt wird, die fernere Zulassung von Wasser einzustellen.

Die Zulassungen zu den Grundstücken werden auf Kosten der Abnehmer angelegt, entweder seitens der Werke oder, mit deren Einwilligung, durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserverjorgung sind im Verwaltungs-Bureau, Hohenstr. 11, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Gase und sonstigen Nebenproducten findet auf den Gaswerken an der Gasstraße statt, Aufträge auf größere Partien werden auch im Verwaltungs-Bureau angenommen.

Hufbeschlagsschule. Bleicherstraße zwischen 66 und 68. In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses, bei der sich immer mehr hebenden Verdrängung des Landes auch einen guten Hufbeschlag zu erstreben, wurde auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, durch Vermittlung des Veterinär-Physiciats bei der Regierung, die in der Bleicherstraße belegene Hufbeschlagsschule in's Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 M, die landwirthschaftlichen Vereine 3000 M, und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter städtischen Zuschüssen den Bau auszuführen und den Betrieb vorläufig auf 5 Jahre zu übernehmen. Am 6. Januar 1870 waren die Vorarbeiten so weit beendet, daß das Institut dem Publicum eröffnet werden konnte. Die Schale hat bis heute, unter stets steigender Frequenz, den Betrieb in der Hand behalten. Es befinden sich in der Schmiebe acht Feuer, und angeschlossen an dieselbe ein geräumiger, bedeckter Beschlagraum. Die Anstalt hat den Zweck, tüchtige Schmiebe besonders für die Provinz auszubilden und den sonst meistentheils empirisch ausgeübten Hufbeschlag rationell zu betreiben. Der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister, zwei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Dem Veterinär-Physicus Th. Wedelind sind von der Königl. Regierung die Funktionen eines Regierungscommissars übertragen. Vorsteher des Instituts ist J. B. der Kreisphysicus Georg Voller; derselbe leitet den Betrieb und erhält sowohl den theoretischen als practischen Unterricht. (Weitere Mittheilungen über die Hufbeschlagsschule enthalten die früheren Adreßbücher bis 1899.)

Irrenpflegenanstalt siehe Ziegenhaus.

Krahn. (Geschäftsbereich der Hafenverwaltung.) 1. Elektrischer Krahn am Fischmarkt, 2500 kg Tragfähigkeit, Krahnmeister Krahn. 2. Hydraulischer Krahn am Holzhafen, 2500 kg Tragfähigkeit. 3. Handkrahn am Holzhafen, 1000 kg Tragfähigkeit, Krahnmeister Köhler. 4. Dampfkrahn an der neuen Anfaht, 10 000 kg Tragfähigkeit, verpachtet an Schwann.

Krankenhaus, Allee 164. Durch milde Beiträge erbaut, eröffnet den 1. September 1861. Oberärzte: für die medicinische Station Dr. zu Meßnil de Rochemont, für die chirurgische Station Professor Dr. F. Krause. — Protector Dr. G. Huetter. — Secundärärzte: Dr. A. S. Garstus, Dr. W. Braun, Assistentärzte: Dr. G. Mathiesen, Dr. V. Guraids, Dr. F. K. Schuster, Dr. R. Gutsch, Dr. A. Kies, Dr. G. Meyer. — Commandant der Militärärzte: Assistenzarzt Dr. Lessing. — Anstaltsgeistlicher: Pastor Wiesers. — Inspector: C. Henningsen. Buchhalter: Registrator G. Müller. Hausmeister: C. Schmidt. Maschinenist: L. Oelshlag. Hausfalterin: Frau T. Veemhuis. Weinstichlerin: Frä. D. Müller.

Landesbrandcasse (Provinzial-Anstalt). Die Stadt Altona ist in drei Communitäten getheilt und zwar: 1) Altona ohne den Stadtbezirk Ottenien und ohne Vororte; Bezirks-Commissar B. A. Jensen, dessen Bureau: Poststr. 14, geöffnet Morgens von 9—1 Uhr; 2) Stadtbezirk Ottenien; Bezirks-Commissar F. J. C. Jürgens, Poststr. 16; 3) die Vororte: Sahnrand, Develdgönn und Othmarschen; Bezirks-Commissar Wredowald in Blankenese. Es sind in diesen Bureau im Monat März eines jeden Jahres die Brandcassenbeiträge einzuzahlen. Die bezüglichen Gebetermine werden übrigens 14 Tage vorher bekannt gemacht. Anträge auf Ein- oder Umfahrungen von Gebäuden und auf Versicherung von beweglichen Gegenständen aller Art, sowie Anzeige über stattgehabten Brandschäden, Veränderungen der Feuer-Anlagen und in der Benutzung der Gebäude, wodurch eine Veränderung in der Tarifrung eintritt, sowie jeder Besitzwechsel sind ebenfalls dalebst zu beschaffen. — Die Tarificationsgebühr für Ein- resp. Nachtragung von Gebäuden zur Landesbrandcasse I. im VII. Abschnitt.

Leihhaus, gr. Johannisstr., Münzmarkt. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Zinsen, welche ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder zu zahlen hatten, und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuhelfen, beschloffen die städtischen Collegien am 11. Dec. 1879, daß die Wieder-einrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswert sei. — Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher eine Privat-Anstalt, der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberfluß der Einnahmen an das Armenhospitale abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards in der Stadt Altona ertheilt. Wie lange diese Privilegien bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten; nach den schleswig-holst. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Zinsen und Gebühren des Altona-